

Kompensationsprüfung zur standardisierten schriftlichen Reife- und Diplomprüfung in der Unterrichtssprache

1 Grundlagen

Für generelle Informationen zum (für alle Unterrichtsfächer geltenden) **organisatorischen Ablauf** der Kompensationsprüfung siehe das Dokument *Informationen zum Ablauf der Kompensationsprüfungen zu standardisierten Klausuren an Schulen*, abrufbar unter <https://www.bifie.at/node/2313>.

Informationen zu den **rechtlichen Grundlagen** finden Sie im Dokument *Mündliche Kompensationsprüfung – Relevante Auszüge aus Gesetzen und Verordnungen*, abrufbar unter <https://www.bifie.at/node/2314>.

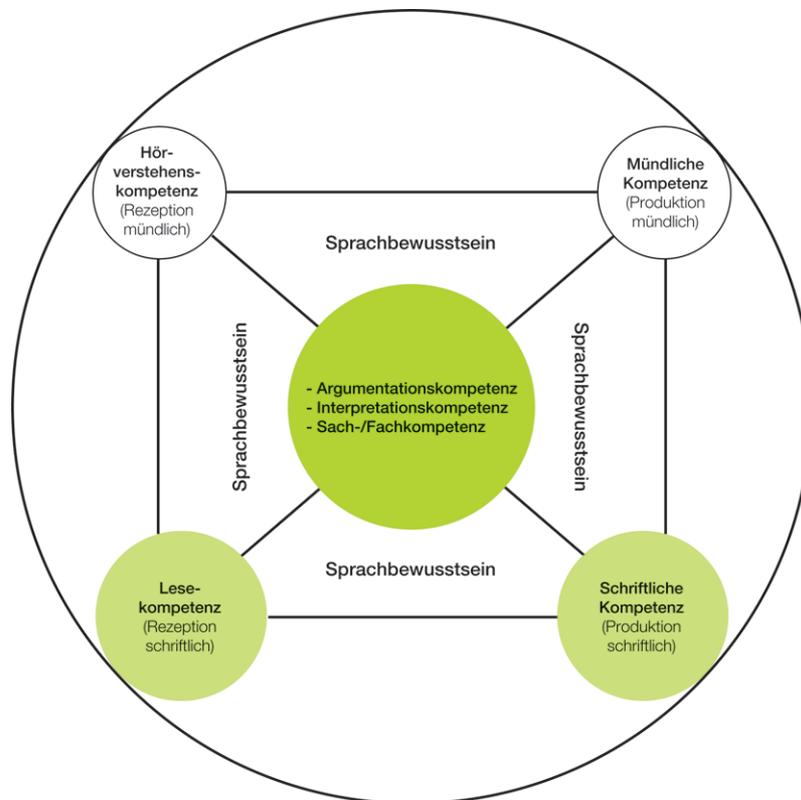
1.1 Allgemeines

Die mündliche Kompensationsprüfung in der Unterrichtssprache (Deutsch, Kroatisch, Slowenisch bzw. Ungarisch) bietet die Möglichkeit, die negative Beurteilung der schriftlichen Klausur im Rahmen desselben Termins zu kompensieren und damit einen Laufbahnverlust zu vermeiden.

Bei der Kompensationsprüfung müssen jene Kompetenzen nachgewiesen werden, die auch Gegenstand der schriftlichen Überprüfung sind. Die kommunikative Kompetenz stellt dabei eine Metakompetenz dar, da sie in einer mündlichen Prüfungssituation zum Tragen kommt, in der Kompensationsprüfung jedoch nicht beurteilt wird.

Grundlagen für den unten ausgewiesenen Kompetenzkatalog der Kompensationsprüfung in Deutsch sind das Kompetenzmodell der Arbeitsgruppe zur „Reifeprüfung Deutsch neu“ am AECC Klagenfurt im Positionspapier vom Mai 2011 (vgl. <https://www.bifie.at/node/596>) und die gültigen Bildungsstandards D8 und D13 BHS (vgl. <http://www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at/fileadmin/content/bbs/AGBroschueren/DeutschKurz0909.pdf>). Das Konzept der Kompensationsprüfung in Deutsch gilt im selben Maße für die Kompensationsprüfungen in den Volksgruppensprachen Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch.

1.2 Kompetenzmodell



Die grün unterlegten Teile bilden diejenigen Kompetenzen ab, die sowohl in der Klausur als auch in der Kompensationsprüfung abgefragt werden können (vgl. <https://www.bifie.at/node/596>).

1.3 Kompetenzbereiche, die im Rahmen der Kompensationsprüfung nachgewiesen werden können

- a. Lesekompetenz
 - b. Argumentationskompetenz
 - c. Analyse- und Interpretationskompetenz
 - d. Sachkompetenz
 - e. Reflexionskompetenz
 - f. Sprachbewusstsein
- (vgl. <https://www.bifie.at/node/596>)

Kompetenzbereich	Teilkompetenzen
Lesekompetenz	kann die Textsorte der Textbeilage und ihre Leitmerkmale (Widersprüche, Ambiguitäten etc.) erkennen
	kann Adressaten und situativen Kontext der Textbeilage identifizieren
	kann Informationen, Standpunkte, Meinungen aus der Textbeilage ermitteln und zusammenfassen
Argumentationskompetenz	kann Argumentationslinien und Informationen der Textbeilage identifizieren und strukturiert darstellen
	kann Argumentationslinien der Textbeilage reflektieren und bewerten
	kann eigenständige Positionen zum Thema der Textbeilage formulieren und zusammenhängend darstellen
Analyse- und Interpretationskompetenz	kann die Intentionen der Textbeilage erfassen und erläutern
	kann sprachliche Besonderheiten der Textbeilage identifizieren und ihre Wirkung reflektieren
	kann Interpretationshypothesen formulieren und anhand von Belegen in der Textbeilage begründen
Sach- und Reflexionskompetenz	kann ein Thema oder eine Problemstellung der Textbeilage darstellen und Bezüge zum eigenen Wissens-, Erfahrungs- und Wertesystem herstellen
	kann spezifisches Sachwissen aktivieren und mit der Themenstellung verknüpfen
	kann zu gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Phänomenen kritisch Stellung nehmen und diese bewerten
Sprachbewusstsein	kennt Sprachnormen und kann diese korrekt anwenden
	kann einen umfassenden Wortschatz einschließlich relevanter Fachbegriffe anwenden
	kann adressaten- und situationsangemessen formulieren

2 Konzeption der Kompensationsprüfung

- Die Kandidatin/der Kandidat erhält ein Thema, das in mehrere Teilaufgaben gegliedert ist.
- Die Themengestaltung erfolgt, analog zur schriftlichen Klausur, textbasiert. Als Textbeilage(n) werden fiktionale wie nichtfiktionale Texte sowie lineare und nichtlineare Texte (Tabellen, Schaubilder u. Ä.) vorgelegt. Die Textlänge wird so gewählt, dass die Textbeilage(n) im Rahmen der Vorbereitungszeit in angemessenem Tempo gelesen und bearbeitet werden kann/können. Wörterbücher sind für die Bearbeitung der Aufgabenstellungen zulässig.
- Die Themenstellung beinhaltet die Anforderungsbereiche *Rezeption* und *Reproduktion* sowie *Transfer* und *Reflexion*, die als Anforderungsbereiche *Rezeption und Reproduktion* sowie *Transfer und Reflexion* bei den jeweiligen Teilaufgaben klar ausgewiesen werden. Bei der Formulierung der Teilaufgaben kommen sinngemäß jene Operatoren zum Einsatz, die im Operatorenkatalog auf der Website des BIFIE veröffentlicht sind (vgl. <https://www.bifie.at/node/1770>).
- Eine der Teilaufgaben ist in einen situativen Kontext eingebettet, der dem Erfahrungshorizont der Kandidatinnen und Kandidaten entspricht und eine genau definierte **monologische** Sprechaufgabe beinhaltet. Adressatinnen und Adressaten sowie Sprechhaltung bzw. Sprechzeit werden dabei angegeben. Die für diese Teilaufgabe vorgesehene Sprechzeit beträgt drei bis fünf Minuten. Die Beantwortung der übrigen Aufgaben hat hingegen in Form eines dialogischen Prüfungsgesprächs zu erfolgen.
- Jeder Themenstellung liegt ein verbindlicher Beurteilungsraster bei, anhand dessen die Prüferin/der Prüfer den Erfüllungsgrad der Aufgabenstellung (In den wesentlichen Bereichen überwiegend, In den wesentlichen Bereichen zur Gänze, In über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß, In weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß) durch die Kandidatin/den Kandidaten objektiv messen kann. Darin sind alle „wesentlichen Bereiche“ im Zusammenhang mit der Kompensationsprüfung zur standardisierten Reife- und Diplomprüfung in der Unterrichtssprache im Sinne der geltenden Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) definiert (vgl. dazu insbesondere auch Abschnitt 3.3.4). Der Beurteilungsraster beruht auf dem Katalog der Kompetenzbereiche, der im Abschnitt 1.3 beschrieben ist.
- Erwartungshorizonte: Zu jeder Teilaufgabe der Themenstellung wird von der Aufgabenerstellerin/vom Aufgabenersteller ein Erwartungshorizont formuliert, der die Kompetenzbereiche 1 und 2 (vgl. Abschnitt 3.3.2) inhaltlich umfassend abdeckt. Der Erwartungshorizont ist als Richtlinie von der Prüferin/vom Prüfer bei der Beurteilung heranzuziehen.

3 Beurteilung

3.1 Gesamtkalkül

Da sowohl die von der Kandidatin/vom Kandidaten im Rahmen der Kompensationsprüfung erbrachte Leistung als auch das Ergebnis der Klausurarbeit für die Gesamtbeurteilung herangezogen werden, kann das Gesamtkalkül nicht besser als „Befriedigend“ lauten.

3.2 Beurteilungsraster zur Kompensationsprüfung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung in der Unterrichtssprache

Kompetenzbereich	Teilkompetenzen	In den wesentlichen Bereichen überwiegend	In den wesentlichen Bereichen zur Gänze	In über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß	In weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß
(K1) Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher und struktureller Sicht Anforderungsbereich 1 (Rezeption und Reproduktion)	kann die Textsorte der Textbeilage und ihre strukturellen Merkmale erkennen kann Adressaten, situativen Kontext und Intention der Textbeilage identifizieren kann Informationen, Standpunkte und Meinungen aus der Textbeilage ermitteln und zusammenfassen kann Argumentationslinien identifizieren und strukturiert darstellen kann sprachliche Besonderheiten der Textbeilage identifizieren und ihre Wirkung beschreiben				
Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher und struktureller Sicht Anforderungsbereich 2 (Transfer und Reflexion)	kann Argumentationslinien der Textbeilage reflektieren und bewerten kann Interpretationshypothesen formulieren und anhand von Belegen in der Textbeilage begründen kann eine eigenständige Position zum Thema der Textbeilage zusammenhängend formulieren kann themenbezogenes Sachwissen aktivieren und Bezüge zum eigenen Erfahrungs- und Wertesystem herstellen kann zu gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Phänomenen kritisch Stellung nehmen kann mindestens drei Minuten zusammenhängend monologisch zum vorliegenden Thema sprechen				
(K2) Aufgabenerfüllung hinsichtlich normativer Sprachrichtigkeit (Stil, Ausdruck und normative Sprachrichtigkeit)	kennt Sprachnormen und kann diese korrekt anwenden kann einen umfassenden Wortschatz einschließlich relevanter Fachbegriffe anwenden kann adressaten- und situationsangemessen formulieren zeigt Varianz in Wortwahl und Satzbau zeigt eigenständige Formulierungen in Bezug auf die Textbeilage				

3.3 Erläuterungen zum Beurteilungsraster zur Kompensationsprüfung in der Unterrichtssprache

Da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer bei der Beurteilung des Prüfungsgebiets eine gemeinsame Stimme zukommt (vgl. Dokument *Mündliche Kompensationsprüfung – Relevante Auszüge aus Gesetzen und Verordnungen*, abrufbar unter <https://www.bifie.at/node/2314>), erhalten beide stets die den Aufgabenstellungen beigelegten Bewertungs- und Beurteilungsraster.

Die Beurteilung einer Kompensationsprüfung in der Unterrichtssprache **muss** unter Verwendung des standardisierten Beurteilungsrasters erfolgen.

3.3.1 Aufgabenstellung

Jede Aufgabenstellung ist in mehrere Teilaufgaben gegliedert, die **alle** von der Kandidatin/vom Kandidaten zu bearbeiten sind.

3.3.2 Kompetenzbereiche

Der Beurteilungsraster ist in zwei Kompetenzbereiche gegliedert, die dem Beurteilungsraster der standardisierten Klausur entsprechen:

- **K1: Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher und struktureller Sicht**
 - Anforderungsbereich 1: *Rezeption und Reproduktion*
 - Anforderungsbereich 2: *Transfer und Reflexion*
- **K2: Aufgabenerfüllung hinsichtlich Stil und Ausdruck und normativer Sprachrichtigkeit**

Anmerkung: Die Anforderungsbereiche entsprechen sinngemäß jenen des Operatorenkatalogs der standardisierten Klausur (vgl. <https://www.bifie.at/node/1770>).

3.3.3 Notenfindung

Beurteilt werden die beiden Kompetenzbereiche **Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher und struktureller Sicht** jeweils bezogen auf die Anforderungsbereiche *Rezeption und Reproduktion* und *Transfer und Reflexion* sowie **Aufgabenerfüllung hinsichtlich normativer Sprachrichtigkeit**.

Jeder dieser beschriebenen Kompetenzbereiche muss in Summe (der Teilkompetenzen) positiv bewertet werden, um ein positives Gesamtkalkül der Kompensationsprüfung zu erreichen.

Wenn bei einer Prüfung **einer** der Kompetenzbereiche (1 oder 2) nicht „überwiegend“ erfüllt ist, ist die Prüfung mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

Die Prüfung ist mit „Genügend“ zu beurteilen, wenn beide Kompetenzbereiche zumindest „überwiegend“ erfüllt sind.

Die Prüfung ist mit „Befriedigend“ zu beurteilen, wenn beide Kompetenzbereiche „zur Gänze“ erfüllt sind. Einzelne „überwiegend“ erfüllte Kriterien können durch „über das Wesentliche hinausgehend“ und „weit über das Wesentliche hinausgehend“ genannte Leistungen ausgeglichen werden.

Mit „Gut“ oder „Sehr gut“ ist eine Prüfung zu beurteilen, wenn die Kompetenzbereiche „in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß“ oder „in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß“ jeweils mehrheitlich erfüllt sind.

Werden alle zwei Kompetenzbereiche positiv (= „überwiegend“ und darüber) bewertet, könnte sich eine Zwischennote ergeben, wenn ein Kompetenzbereich etwa mit „In über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß“ oder mit „In weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß“, ein anderer aber nur mit „In den wesentlichen Bereichen überwiegend“ bewertet wird. In diesem Fall wird das arithmetische Mittel gezogen, und es liegt im Ermessensbereich der Prüferin/des Prüfers, ob die bessere oder die schlechtere Note gegeben wird. Für diese Entscheidung ist die Aufgabenerfüllung in den einzelnen Teilbereichen, wie etwa Argumentationsqualität oder stilistische Qualität, noch einmal heranzuziehen.

3.3.4 Zur Spaltenbezeichnung des Beurteilungsrasters

Die Attribute der Spalten „In den wesentlichen Bereichen überwiegend“ („die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt“), „In den wesentlichen Bereichen zur Gänze“ („in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt“, „merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit“), „In über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß“ („in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt“, „merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit“, „bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung [des] Wissens und Könnens auf [...] neuartige Aufgaben“) und „In weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß“ („in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt“, „deutliche Eigenständigkeit“, „die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung [des] Wissens und Könnens auf [...] neuartige Aufgaben“) entsprechen den Notendefinitionen der Beurteilungen mit „Genügend“, „Befriedigend“, „Gut“ und „Sehr gut“ in der Verordnung zur Leistungsbeurteilung. Wichtig ist, dass die Beurteilung der Prüfung entsprechend dem Abschnitt 3.3.3 erfolgt.

4 Prototypische Aufgabe

Thema: Atomstrom – das Ende des Atomzeitalters?

Situation: Im Rahmen Ihrer Ferialpraxis bei einer bekannten Umweltorganisation beschäftigen Sie sich mit der Energiesituation in Europa nach dem Reaktorunfall in Fukushima im Jahr 2011. Sie nehmen als Gast an Diskussionen in Schulen und Bürgerforen teil.

Aufgabenstellungen	Anforderungsbereich
1. Lesen Sie den Kommentar <i>Das Atomzeitalter ist zu Ende</i> (Martin Stricker, Salzburger Nachrichten, 10. März 2012).	Anforderungsbereich 1 <i>Rezeption und Reproduktion</i>
2. Fassen Sie die sachlichen Informationen zur Situation der Atomkraft in verschiedenen Ländern zusammen.	Anforderungsbereich 1 <i>Rezeption und Reproduktion</i> Prüfungszeit: bis 5 min
3. Analysieren Sie den Kommentar in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Grundgedanken, ▪ die mögliche Intention des Autors, ▪ stilistische Besonderheiten (Wortwahl, Satzbau, rhetorische Mittel), ▪ die Merkmale, die den Kommentar als solchen ausweisen. 	Anforderungsbereich 1 bzw. 2 <i>Rezeption und Reproduktion bzw. Transfer und Reflexion</i> Prüfungszeit: bis 10 min
4. Erläutern Sie die beiliegende Informationsgrafik über die Zusammensetzung des Stroms verschiedener Energieanbieter in Österreich.	Anforderungsbereich 1 bzw. tw. 2 <i>Rezeption und Reproduktion bzw. Transfer und Reflexion (Interpretation)</i> Prüfungszeit: bis 5 min
5. Nehmen Sie in einer Rede Stellung zur Produktion von Energie in Österreich. Kommentieren Sie den Ist-Stand, auch mithilfe jener Informationen, die Sie aus den Textbeilagen gewonnen haben. Beziehen Sie in Ihre Argumentation die Frage der Atomenergie und der erneuerbaren Energieformen mit ein. Formulieren Sie Zielvorstellungen für die zukünftige Energieversorgung in Österreich.	Anforderungsbereich 2 <i>Transfer und Reflexion</i> Prüfungszeit: bis 5 min (Minimum 3 min)

Textbeilage 1

Das Atomzeitalter ist zu Ende

Von Martin Stricker

Die Nuklearindustrie ist ein Subventionsfall. Im Dezember legte der Rechnungshof in Paris die Rechnung. Frankreich – besser: der französische Steuerzahler – investierte seit den 50er-Jahren 228 Milliarden Euro in die Versorgung mit Atomstrom. 96 Milliarden Euro flossen in den Bau der 58 Kernkraftwerke, 55 Milliarden in die Forschung. Für den Abbau der Reaktoren werden mindestens 35 Milliarden Euro veranschlagt, für die Entsorgung der strahlenden Abfälle werden nochmals 22 Milliarden geschätzt. Der kostendeckende Preis des Atomstroms beliefe sich auf 49,50 Euro pro Megawattstunde. Verrechnet werden 31 Euro.

Frankreich deckt 75 Prozent seines Strombedarfs aus der Atomkraft. Es musste im Winter Strom aus Deutschland importieren. Da Frankreich mit Stromradiatorn heizt, ging die Energie aus. Wahrscheinlich wäre es billiger, würde Frankreich mit Euroscheinen heizen.

Das übliche Betriebsalter von Atomreaktoren beträgt – bei Laufzeitverlängerung – 40 Jahre. 2020 werden in Frankreich 22 Reaktoren diese Grenze erreicht haben. In den USA, wo 104 Reaktoren am Netz sind, ist die Lage der Branche schon derart verzweifelt, dass Laufzeiten auf 60 Jahre verlängert werden. Seit 1996 ging kein neuer Meiler mehr ans Netz. Ein einziger ist in Bau, und das schon seit 1972. Dafür fallen jährlich 70.000 Tonnen strahlender Abfall an. Die abgebrannten Brennstäbe werden in den seit Fukushima sattsam bekannten Abklingbecken gelagert. Ein sicheres Endlager ist weltweit nirgends in Sicht.

Apropos weltweit: Die Atombehörde in Wien listet zurzeit etwas mehr als 60 neue AKW in Bau auf. Darunter befinden sich Endlosbaustellen, ein gutes Dutzend ruht bereits seit mehr als 20 Jahren. Betriebsbereit sind knapp 422 Kraftwerke, am Netz 388. Vor zehn Jahren waren es noch mehr als 440 Reaktoren. Die Inbetriebnahmen können die Abschaltungen nicht ausgleichen.

Und was liefert diese gigantische, hoch subventionierte und brandgefährliche Verlustbranche?

13 Prozent der globalen Stromproduktion. Anteil sinkend.

Renaissance der Atomkraft? „Alle Modelle, bei denen ein privater Betreiber das komplette kommerzielle Risiko eines Kernkraftprojekts übernimmt, sind zum Scheitern verurteilt.“ Diese Lagebeurteilung stammt aus berufenem Mund. Ein Manager des deutschen Energieriesen E.ON hat sie getroffen.

26 aller AKW-Baustellen stehen in China und 19 in Russland. Nuklearer Staatssozialismus also statt energiepolitischer Marktwirtschaft.

Doch seit Fukushima hat auch China keinen Neubau mehr genehmigt. Umso kräftiger investiert Peking in erneuerbare Energien. 2010 lieferte allein die Windkraft mehr als vier Mal so viel Strom wie die dreizehn Atomkraftwerke. Bis 2015 sollen 100.000 Megawatt aus Windenergie und 43.000 Megawatt aus Atomkraft kommen.

In den USA stammten im Jahr 2004 gerade einmal zwei Prozent der neu installierten Leistung aus Erneuerbaren. 2009 waren es 55 Prozent. Weltweit übertraf 2010 die Kapazität der Erneuerbaren erstmals die der gesamten Nuklearindustrie.

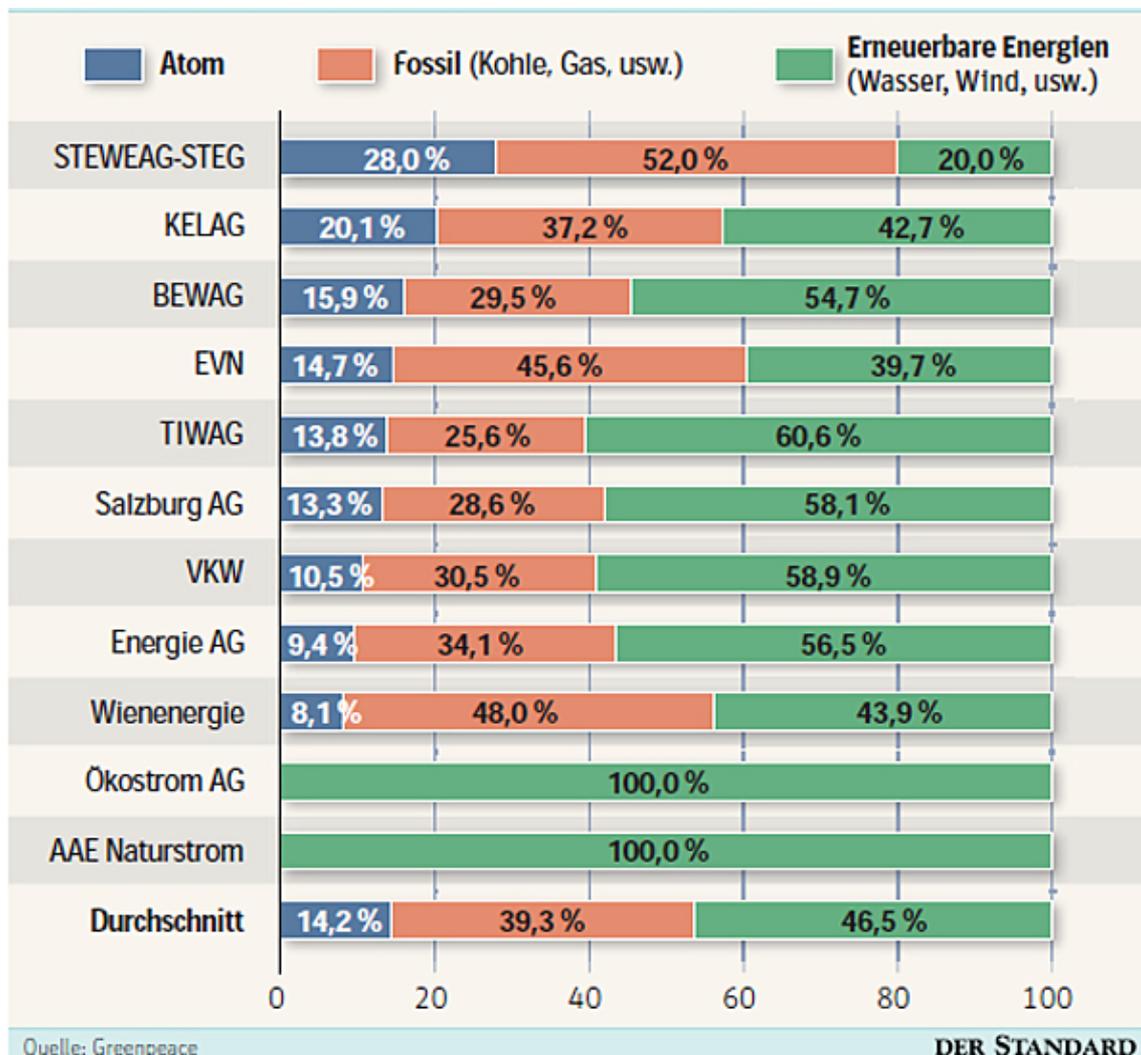
Die Atomlobby verliert das Rennen. Die Kosten sind gigantisch. Sie ist zu langsam und zu schwerfällig. Sie bindet viel zu viel Kapital über viel zu lange Zeit – Zeit, die wir nicht mehr haben, wollen wir den immer rasanter ablaufenden Klimawandel stoppen. Investitionen in mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien wirken rascher und sind unvergleichbar billiger.

Vor allem sind sie ohne Risiko für die Erde und ihre Bewohner.

Der Allmachtstraum der Nuklearreligion ist zu Ende. Die Branche hat gezeigt, dass sie ihre Versprechen nicht halten kann. Sie hat in Fukushima die letzte Glaubwürdigkeit verloren. Sie steht für Vertuschung, Verschleierung und Lüge. Sie ist ein Störfall – finanziell, klimapolitisch und ethisch.

Textbeilage 2

Strommix in Österreich



5 Konzepterstellungsguppe

Werner Bajlicz, Stadtschulrat für Wien

Karin Dobler, Direktorin am BRG 19

Nadja Hillebrand, HLTW 13

Christine Raschauer-Andrecs, HBLVA Rosensteingasse

Susanne Reif-Breitwieser, BIFIE Wien (Koordination)

Claudia Valsky, Direktorin am BG 11

Judith Wieser, HLTW 13